

Dritte Satzung zur Änderung der Hochschulzulassungssatzung der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

vom 18. Mai 2022

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2022-42)

Aufgrund von Art. 5 Abs. 3 Satz 4 und Art. 8 des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern (Bayerisches Hochschulzulassungsgesetz - BayHZG) vom 9. Mai 2007 (GVBl S. 320, BayRS 2210-8-2-WFK), in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg folgende Satzung:

§ 1

Die Hochschulzulassungssatzung der Julius-Maximilians-Universität Würzburg vom 9. Januar 2020 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2020-1) zuletzt geändert durch Satzung vom 7. Juli 2021 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2021-72) wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „zur Hochschulzulassungsverordnung“ durch die Worte „3 zu dieser Satzung“ ersetzt.
 - b) In Absatz 2 Satz 5 werden am Ende die Worte „und der Anlage 1 zu dieser Satzung.“ angefügt.

2. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Nach dem Wort „Hochschulzugangsberechtigung“ wird ein Komma und die Worte „den fachspezifischen Studieneignungstest „PhaST““ eingefügt.
 - bb) Die Worte „zur Hochschulzulassungsverordnung“ werden durch die Worte „2 zu dieser Satzung“ ersetzt.
 - b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) Satz 3 erhält folgende Fassung: „Von den 100 Punkten werden bis zu 70 Punkte für die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung, bis zu 20 Punkte für den Studieneignungstest „PhaST“ und 10 Punkte für eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung vergeben.“
 - bb) In Satz 5 werden am Ende nach dem Wort „Hochschulzulassungsverordnung“ die Worte „und der Anlage 1 zu dieser Satzung.“ angefügt.

3. Es wird folgender § 5a neu eingefügt:

§ 5a Studieneignungstest "PhaST"

(1) ¹Bei der Auswahl wird das Ergebnis des Studieneignungstests „PhaST“ berücksichtigt. ²Mit der Vorbereitung, Organisation und Koordination des Testverfahrens sowie dessen Auswertung beauftragt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die ITB Consulting GmbH. ³Es gelten für die Durchführung des Testverfahrens die auf den Internetseiten der ITB Consulting GmbH veröffentlichten Termine, Anmelde-, und Zulassungsvoraussetzungen sowie Durchführungsbestimmungen für den „PhaST“.

(2) ¹Für die Teilnahme am „PhaST“ wird durch die ITB ein Teilnahmeentgelt erhoben, dessen jeweilige Höhe in der Gebührensatzung der Universität Tübingen festgesetzt wird. ²Für die Testteilnahme gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ITB Consulting GmbH.

4. In § 7 Satz 1 werden nach dem Wort „Vergabeverfahrens“ die Worte „(einschließlich des koordinierten Nachrückens)“ eingefügt.
5. § 14 wird gestrichen.
6. Der bisherige § 15 wird zu §14.
7. Es werden die folgenden Anlagen 1, 2 und 3 zur Satzung hinzugefügt:

Anlage 1

Berechnung der Punktwerte

(1) Für die Quoten nach Artikel 10 Absatz 1 Satz 1 Nummern 2 und 3 des Staatsvertrags ergibt sich die jeweilige Gesamtpunktzahl einer Bewerberin B oder eines Bewerbers B aus der Summe der Punktzahlen für jedes Kriterium:

$$Punkte_B = HZBPunkte_B + TestPunkte_B + \dots + Vorbildungspunkte_B$$

Es sind maximal 100 Punkte zu erreichen. Die Gesamtpunktzahl $Punkte_B$ wird auf eine Dezimalstelle kaufmännisch gerundet.

(2) Die Punktzahl für das Ergebnis der Hochschulzugangsberechtigung wird wie folgt berechnet:

$$HzbPunkte_B = \max(0, \min(\Phi_{HzbGewicht}^{-1}(\text{Prozentrang}_B), HzbGewicht))$$

Dabei gilt: $HzbGewicht$ ist das Gewicht des Kriteriums „Hzb“, also die maximale Punktzahl, die in der betreffenden Quote für das Kriterium „Hochschulzugangsberechtigung“ vorgesehen ist. Dann

wird eine „ideale“ Normalverteilung $\mathcal{N}\left(\frac{HzbGewicht}{2}, \frac{HzbGewicht}{6}\right)$ zugrunde gelegt, also eine

Normalverteilung mit Mittelwert $\mu = \frac{HzbGewicht}{2}$ und Standardabweichung $\sigma = \frac{HzbGewicht}{6}$. Die

Funktion $\Phi_{HzbGewicht}$ ist die zu dieser Normalverteilung gehörige Verteilungsfunktion und

$\Phi_{HzbGewicht}^{-1}$ ihre Inverse.

(3) Die Punktzahl für das Ergebnis der fachspezifischen Studieneignungstests TMS und PhaST wird mit Hilfe einer sog. z-Transformation für Normalverteilungen wie folgt berechnet:

$$\begin{aligned} xxxPunkte_B &= 0, && \text{für } xxxStandardwert_B < 70, \\ xxxPunkte_B &= xxxGewicht, && \text{für } xxxStandardwert_B > 130 \\ xxxPunkte_B &= \frac{xxxGewicht}{2} + \frac{(xxxStandardwert_B - 100) \cdot xxxGewicht}{10 \cdot 6} \end{aligned}$$

Dabei gilt: $xxxGewicht$ ist das Gewicht des jeweiligen Kriteriums „TMS“ oder „PhaST“, also die maximale Punktzahl, die in der betreffenden Quote für das jeweilige Kriterium vorgesehen ist. $xxxStandardwert_B$ ist das Ergebnis, das die Bewerberin oder der Bewerber B beim jeweiligen Test erzielt hat.

(4) Für die Berechnung der Punktzahl für die Kriterien Berufsausbildungen, Berufstätigkeiten, anerkannte praktische Tätigkeiten und außerschulische Leistungen und Qualifikationen gemäß Anlage 2 und 3, soweit sie nachgewiesen werden, gilt jeweils

$$KriteriumPunkte_B = KriteriumGewicht$$

(5) Bei der Berechnung der Punktzahl für die Wartezeit gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 6 BayHZG in Verbindung mit Art. 18 Abs. 1 des Staatsvertrags erhält die Bewerberin oder der Bewerber 2 Punkte je Halbjahr, höchstens aber 30 Punkte.

Anlage 2

Anerkannte Berufsausbildungen und –tätigkeiten

Berufsausbildungen und Berufstätigkeiten Medizin

Altenpfleger/Altenpflegerin
 Anästhesietechnischer Assistent/Anästhesietechnische Assistentin
 Arzthelfer/Arzthelferin
 Biologielaborant/Biologielaborantin
 Chemielaborant/Chemielaborantin
 Diätassistent/Diätassistentin
 Ergotherapeut/Ergotherapeutin
 Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin
 Gesundheits- und Krankenpfleger/Gesundheits- und Krankenpflegerin
 Hebamme/Entbindungspfleger
 Kinderkrankenschwester/Kinderkrankenpfleger
 Krankenschwester/Krankenpfleger
 Logopäde/Logopädin
 Medizinischer Fachangestellter/ Medizinische Fachangestellte
 Medizinisch-technischer Assistent/Medizinisch-technische Assistentin – Funktionsdiagnostik
 Medizinisch-technischer Assistent/Medizinisch-technische Assistentin (MTA)
 Medizinisch-technischer Laboratoriumsassistent/Medizinisch-technische Laboratoriumsassistentin
 Medizinisch-technischer Radiologieassistent/Medizinisch-technische Radiologieassistentin
 Medizinlaborant/Medizinlaborantin
 Notfallsanitäter/Notfallsanitäterin
 Operationstechnischer Angestellter/Operationstechnische Angestellte
 Operationstechnischer Assistent/Operationstechnische Assistentin
 Orthoptist/Orthoptistin
 Pflegefachfrau/Pflegefachmann
 Physiotherapeut/Physiotherapeutin
 Radiologisch-technischer Assistent/Radiologisch-technische Assistentin (RTA)
 Rettungsassistent/Rettungsassistentin
 Veterinärmedizinisch-technischer Assistent/Veterinärmedizinisch-technische Assistentin

Berufsausbildungen und Berufstätigkeiten Zahnmedizin

Altenpfleger/Altenpflegerin
 Anästhesietechnischer Assistent/Anästhesietechnische Assistentin
 Arzthelfer/Arzthelferin
 Biologielaborant/Biologielaborantin
 Chemielaborant/Chemielaborantin
 Diätassistent/Diätassistentin
 Ergotherapeut/Ergotherapeutin
 Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin
 Gesundheits- und Krankenpfleger/Gesundheits- und Krankenpflegerin
 Hebamme/Entbindungspfleger
 Kinderkrankenschwester/Kinderkrankenpfleger
 Krankenschwester/Krankenpfleger
 Logopäde/Logopädin
 Medizinischer Fachangestellter/ Medizinische Fachangestellte
 Medizinisch-technischer Assistent/Medizinisch-technische Assistentin – Funktionsdiagnostik
 Medizinisch-technischer Assistent/Medizinisch-technische Assistentin (MTA)
 Medizinisch-technischer Laboratoriumsassistent/Medizinisch-technische Laboratoriumsassistentin
 Medizinisch-technischer Radiologieassistent/Medizinisch-technische Radiologieassistentin
 Medizinlaborant/Medizinlaborantin
 Notfallsanitäter/Notfallsanitäterin
 Operationstechnischer Angestellter/Operationstechnische Angestellte
 Operationstechnischer Assistent/Operationstechnische Assistentin

Orthoptist/Orthoptistin
 Pflegefachfrau/Pflegefachmann
 Physiotherapeut/Physiotherapeutin
 Radiologisch-technischer Assistent/Radiologisch-technische Assistentin (RTA)
 Rettungsassistent/Rettungsassistentin
 Stomatologische Schwester
 Veterinärmedizinisch-technischer Assistent/Veterinärmedizinisch-technische Assistentin
 Zahnarzthelfer/Zahnarzthelferin
 Zahnärztlicher Helfer/Zahnärztliche Helferin
 Zahnmedizinischer Fachangestellter/Zahnmedizinische Fachangestellte
 Zahntechniker/Zahntechnikerin

Berufsausbildungen und Berufstätigkeiten Pharmazie

Biologielaborant/Biologielaborantin
 Biologisch-technischer Assistent/Biologisch-technische Assistentin
 Biotechnologischer Assistent/Biotechnologische Assistentin
 Chemielaborant/Chemielaborantin
 Chemikant/Chemikantin
 Chemisch-technischer Assistent/Chemisch-technische Assistentin
 Medizinisch-technischer Assistent/Medizinisch-technische Assistentin – Funktionsdiagnostik
 Medizinisch-technischer Assistent/Medizinisch-technische Assistentin (MTA)
 Medizinisch-technischer Laboratoriumsassistent/Medizinisch-technische Laboratoriumsassistentin
 Medizinisch-technischer Radiologieassistent/Medizinisch-technische Radiologieassistentin
 Medizinlaborant/Medizinlaborantin
 Pharmakant/Pharmakantin
 Pharmazeutisch-technischer Assistent/Pharmazeutisch-technische Assistentin
 Physikalisch-technischer Assistent/Physikalisch-technische Assistentin
 Physiklaborant/Physiklaborantin
 Technischer Assistent/Technische Assistentin – Chemische und biologische Laboratorien

Anlage 3

Anerkannte praktische Tätigkeiten und außerschulische Leistungen und Qualifikationen

(1) Berücksichtigt werden nur Dienste jeweils im einschlägigen Bereich
 Dienst/ehrenamtliche Tätigkeit bei den Johannitern (mindestens 2 Jahre)
 Dienst/ehrenamtliche Tätigkeit bei den Maltesern (mindestens 2 Jahre)
 Dienst/ehrenamtliche Tätigkeit bei der Feuerwehr (mindestens 2 Jahre)
 Dienst/ehrenamtliche Tätigkeit bei der DLRG (mindestens 2 Jahre)
 Dienst/ehrenamtliche Tätigkeit beim ASB (mindestens 2 Jahre)
 Dienst/ehrenamtliche Tätigkeit beim DRK/DKMS (mindestens 2 Jahre)
 Dienst/ehrenamtliche Tätigkeit beim THW (mindestens 2 Jahre)
 Freiwilliges Soziales Jahr (ab mindestens 11 vollendeten Monaten)
 Freiwilliges Ökologisches Jahr (ab mindestens 11 vollendeten Monaten)
 Internationaler Jugendfreiwilligendienst (ab mindestens 11 vollendeten Monaten)
 Bundesfreiwilligendienst (ab mindestens 11 vollendeten Monaten)
 Entwicklungspolitischer Freiwilligendienst Weltwärts (ab mindestens 11 vollendeten Monaten)
 Europäischer Freiwilligendienst (ab mindestens 11 vollendeten Monaten)
 Anderer Dienst im Ausland (ADIA) (ab mindestens 11 vollendeten Monaten)
 Zivildienst (ab mindestens 11 vollendeten Monaten)
 Freiwilliger Wehrdienst (ab mindestens 11 vollendeten Monaten)

(2) Preise

Preisträger im Auswahlwettbewerb zur Internationalen Biologie-Olympiade
 Preisträger im Auswahlwettbewerb zur Internationalen Chemie-Olympiade
 Preisträger im Auswahlwettbewerb zur Internationalen Physik-Olympiade
 Preisträger im Auswahlwettbewerb zur Internationalen Informatikolympiade

Preisträger im Auswahlwettbewerb zur Internationalen Mathematikolympiade
Jugend forscht – Biologie (1.–3. Preis Bundeswettbewerb)
Jugend forscht – Chemie (1.–3. Preis Bundeswettbewerb)
Jugend forscht – Mathematik/Informatik/Physik/Technik (1.–3. Preis Bundeswettbewerb)

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie ist erstmals anzuwenden für die Verfahren zum Wintersemester 2022/23.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Würzburg vom 26. April 2022.

Würzburg, den 17. Mai 2022

Der Präsident:

Prof. Dr. P. Pauli

Die Dritte Satzung zur Änderung der Hochschulzulassungssatzung der Julius-Maximilians-Universität Würzburg wurden am 17. Mai 2022 in der Universität niedergelegt; die Niederlegung wurde am 18. Mai 2022 durch Anschlag in der Universität bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 18. Mai 2022.

Würzburg, den 18. Mai 2022

Der Präsident:

Prof. Dr. P. Pauli

Im Auftrag

*Unterschrift
MitarbeiterIn Justizariat*